

Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb „Festival der Visionen“

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Ideenwettbewerb sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der ANDERSMACHER*-Initiative und wird am Hochschulstandort der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen stattfinden. Die Bewertung der eingesendeten Ideen erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung durch die Projektmitarbeiter*innen und im Laufe der Veranstaltung durch eine Jury.
- (2) Veranstalter des Ideenwettbewerbs „Festival der Visionen“ ist die Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bochum Recklinghausen, Neidenburgerstr. 43, 45897 Gelsenkirchen im Rahmen ihrer Initiative ANDERSMACHER.
- (3) Mit Teilnahme an dem Ideenwettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Die Veranstaltung steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram, sie wird weder von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Ideenwettbewerb sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Ausgeschlossen sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen von der Initiative ANDERSMACHER. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Ideenwettbewerb teilnehmen, indem sie das Bewerbungsformular auf der Internetseite der ANDERSMACHER* ausfüllen.
- (3) Die Teilnahme ist bis zum 21.04.2025 - 23:59 Uhr möglich.
- (4) Eine Jury, bestehend aus dem Arbeitskreis des Projektes, wird eine Vorauswahl der eingesendeten Ideen anhand eines Kriterienkatalogs vornehmen.
- (5) Die Teilnehmer*innen, die im Rahmen der Veranstaltung ihre Ideen vorstellen, werden bis zum 24.04.2025 hierüber informiert. Eine Zustimmung zur Vorstellung im Rahmen der Veranstaltung „Festival der Visionen“ und eine Teilnahme an der Veranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Preiswettbewerb.
- (6) Die Vorstellung der Ideen erfolgt bei der Veranstaltung am 07.05.2025 (14.00-16:00 Uhr) im Rahmen eines fünfminütigen Pitches mit anschließender kurzer Fragerunde. Als Vorbereitung auf den Pitch wird am 29.04.2025 ein Pitch Training für die auserwählten Bewerber*innen angeboten. Eine Teilnahme ist verpflichtend.

- (7) Im Rahmen der Veranstaltung „Festival der Visionen“ werden die vorgestellten Ideen von einer Jury, bestehend aus Projektmitarbeiter*innen und Externen, anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die besten drei Ideen erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro für den ersten Platz, 600 Euro für den zweiten Platz und 400 Euro für den dritten Platz, die von dem *Förderkreis der Westfälischen Hochschule e.V.*, der *Fördergesellschaft Westmünsterland e.V.* und der *Vestischen Freundesgesellschaft Recklinghausen* gestellt und übermittelt werden.

3. Preisgelder

- (1) Die Benachrichtigung der Gewinner*innen erfolgt im Rahmen der Veranstaltung am 07.5.2023. Sollte der/die Gewinner*in nicht anwesend sein, verliert er/sie die den Anspruch auf das Preisgeld.
- (2) Eine Auszahlung des Preisgelds bzw. ein Austausch gegen Bargeld kann nicht beansprucht werden. Das Preisgeld wird nach der Veranstaltung auf das Konto der/des Prämierten überwiesen.

4. Nutzungsrechtseinräumung/Einwilligung

- (1) Der Veranstalter wird die von den Teilnehmer*innen im Rahmen des Ideenwettbewerbs angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung, Benachrichtigung der Gewinner*in sowie Übermittlung des Preisgelds erheben, speichern und nutzen und im Anschluss an die Übermittlung des Preisgelds wieder löschen. Jede*r Teilnehmer*in ist berechtigt, seine/ihre gespeicherten Daten einzusehen, zu korrigieren und den Veranstalter aufzufordern, seine/ihre gespeicherten Daten zu löschen. Die Aufforderung zur Löschung ist per E-Mail zu richten an die andersmacher@w-hs.de.
- (2) Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie im Fall einer Prämierung bei der Gewinnübergabe fotografiert werden dürfen und sowohl unter Nennung des vollständigen Namens mit Hochschulnennung als auch mit Foto in allen offline- und online Medien (Internet, Printmedien wie Zeitungen und Zeitschriften etc., Rundfunk, Fernsehen etc.) im inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb ohne Anspruch auf Vergütung o.ä. genannt bzw. veröffentlicht werden dürfen. Ein Anspruch auf Nennung und Abbildung des/der Teilnehmer*in besteht nicht.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb stellt der/die Teilnehmer*in Meta von jeder Haftung frei, soweit dies nach dem anzuwendenden und geltenden Recht zulässig ist.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den/die jeweilige*n Teilnehmer*in von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Teilnehmer*in falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer*in um eine*n bereits ermittelte*n Preisgeldempfänger*in, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, den Ideenwettbewerb „Festival der Visionen“ jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Meta) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Ideenwettbewerbs zu garantieren.

8. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des/der Teilnehmer*in sowie seine/ihre sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Ideenwettbewerbs erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des/der Teilnehmer*in vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Ideenwettbewerbs verwendet und anschließend gelöscht.

Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter www.andersmacher.w-hs.de abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Ermittlung der Gewinner*innen ist ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter des Ideenwettbewerbs und des “Festival der Visionen” ist die ANDERSMACHER Initiative der Westfälischen Hochschule, Neidenburgerstr. 43, 45897 Gelsenkirchen. Ansprechpartner: Ole Diekmann (jan.diekmann@w-hs.de) +49 1715648975 oder andersmacher@w-hs.de